



## DLG-Landtourismus Infopost 02/2018

Liebe Gastgeber der DLG-Gütezeichengemeinschaft,

die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist in aller Munde und tritt heute (25. Mai 2018) in Kraft. Ziel der Verordnung ist es, die persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse, Geschlecht, etc.) besser zu schützen.

- 1.) Bitte denken Sie daran, dass bei Versand von Newsletters, Weihnachtspost, Kundenbefragung oder Ähnlichem (dies gilt auch für Ihre Stammkunden) die Einwilligung des Gastes im Vorfeld einzuholen ist. Der Gast muss aktiv einwilligen und dem Erhalt dieser Informationen zustimmen. Darüber hinaus hat er jederzeit das Recht, seine Zustimmung zu widerrufen. Auf die Möglichkeit des Widerrufs muss der Gast im Vorfeld ebenfalls hingewiesen werden.
- 2.) Bitte beachten Sie, dass Sie stets die Sicherung der persönlichen Daten gewährleisten müssen. Dies gilt sowohl für die Sicherung des Zugangs zu Räumen, in denen Aktenordner oder PCs stehen, als auch für die Sicherung der elektronischen Daten (z.B. Verschlüsselung der Daten, die in einem Internetformular abgefragt werden).
- 3.) Bitte prüfen Sie, ob die Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht (i.d.R. ab 10 Mitarbeiter zwingend).
- 4.) Bitte veröffentlichen Sie eine Datenschutzerklärung auf Ihrer Internetseite, die der neuen DSGVO angepasst ist. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihnen keine allgemeine Datenschutzerklärung generieren können. Im Internet gibt es kostenlose Generatoren, die Ihre Datenschutzerklärung erstellen können (zum Beispiel der Generator der ActiveMind AG).

Liebe Gastgeber, dies ist ein kurzer Hinweis für die ersten Schritte zur neuen Datenschutzgrundverordnung. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nicht die Kompetenz einer fachlichen und rechtlichen Beratung besitzen sowie eine vollständige Zusammenfassung der Datenschutzgrundverordnung wiedergeben können. Bitte wenden Sie sich bei gezielten Anfragen an einen Rechtsanwalt.

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) hat einen Leitfaden zur Datenschutzverordnung erstellt, den Sie online herunterladen können:

<https://www.deutschertourismusverband.de/service/recht-im-tourismus/datenschutzgrundverordnung.html>

Sollten Sie dennoch Post mit einer Abmahnung wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Datenschutzgrundordnung erhalten, empfehlen wir Ihnen nichts zu unterschreiben und sich **umgehend an einen Rechtsanwalt** zu wenden.

**Liebe Grüße**

Ihr Team vom Landtourismus,

Katharina Flechtner\*\*\*Gesine Schnabel\*\*\*Vanessa Wolfschmidt\*\*\*

mit unseren fleißigen Aushilfen Melanie Wolf und Vanessa Dubberke